

Bleikontamination eines Gießens im Landschaftsschutzgebiet „Rheinauwald Diersheim“, Ortenaukreis (Baden-Württemberg), durch exzessive Kirrjagd auf Wasservögel

Christoph Münch

Summary:

MÜNCH, CH. (1995) : Lead contamination of a clear river in the landscape reserve „Rheinauwald Diersheim“ by shooting waterfowl at a heavy bait use site. - Naturschutz südl. Oberrhein 1 : 71-74.
At a heavy bait use site for shooting Mallard (*Anas platyrhynchos*) close to the river Rhine near the village of 'Freistett' (County Ortenau, Federal State of Baden-Württemberg) a high contamination of the river's bottom and banks, of the adjacent wood's soil, and of tree bark with lead was found. Authorities are in part highly responsible, because they accepted the known grievance for many years. The demands for a water rehabilitation that were spoken about much earlier, are now repeated.

Keywords : bait, *Anas platyrhynchos*, lead contamination, water rehabilitation.

Einleitung

An einem Gießen im Gewann "Junge Gründe" auf Gemarkung Rheinau-Freistett OG wurden seit etwa Mitte der fünfziger Jahre bis 1992 Enten an einer Kirrung intensiv bejagt. Das abseits von Wegen im rheinnahen Wald gelegene flache Quellgewässer mit geringer Strömung bietet dazu günstige Voraussetzungen, vor allem deshalb, weil es auch im Winter meist nicht zufriert.

Nach Fertigstellung der Rheinstaustufe Gamburg im März 1974 verbesserten sich die Voraussetzungen für die Entenjagd weiter, weil nun die Zahlen der im Gebiet rastenden oder überwinternden Enten deutlich zunahmten. Die Jäger haben ihre Methoden der Jagdausübung an diesem Gewässer derart perfektioniert, daß sie schließlich an einem Abend mehrere hundert und gelegentlich annähernd tausend Enten erbeuten konnten.

Diese maßlose Form der Entenjagd blieb dann aber schließlich nicht weiter unbeachtet, sondern rief in den nahe gelegenen Gemeinden Protest hervor. Unsere Bedenken gegen den massenhaften Abschluß von Enten bei der Kirrjagd haben wir der Unteren Jagdbehörde beim Landratsamt Ortenaukreis erstmals im November 1984 mitgeteilt. Die Einschaltung der Jagdbehörde wie auch Gespräche mit dem Jagdpächter und mit Jagdfunktionären brachten aber keine Abhilfe.

Ungeachtet zahlreicher Proteste von Tier- und Naturschützern und offensichtlich auch wenig beeindruckt von dem zögerlichen Handeln der Behörden hat der Jagdpächter seine maßlose Kirrjagd auf Enten auch nach Bekanntwerden des Ausmaßes der Bleiverseuchung noch jahrelang fortgesetzt. Erst eine drohende Anklage wegen Vergehens gegen das Tierschutzgesetz durch das inzwischen nachgewiesene Vergiften

angelockter Enten mit bei der Nahrungssuche aufgenommenem Schrotblei hat ihn schließlich im Herbst 1992 dazu bewogen, die Kirrjagd an diesem Gewässer einzustellen. Die noch nicht abgeschlossene Diskussion um die Bleikontamination und eine geforderte Sanierung des Gewässers beschäftigte zwischenzeitlich auch den baden-württembergischen Landtag (Drucksache 11/3892).

Untersuchungen durch die Fachschaft für Ornithologie Südlicher Oberrhein

Im September 1985 haben mehrere Mitarbeiter der Fachschaft als Beobachter an einer Entenjagd teilgenommen, um weitere Erkenntnisse über die dortige Jagdpraxis zu gewinnen. Die dabei gemachten Feststellungen und daraus abgeleitete Folgerungen wurden im November 1985 allen zuständigen Ämtern und Stellen schriftlich mitgeteilt. Die Deutsche Sektion des Internationalen Rates für Vogelschutz hat dieses Schreiben mit ergänzenden Informationen veröffentlicht (WESTERMANN 1985).

Die bei der beobachteten Jagd gewonnenen Erkenntnisse haben uns veranlaßt, Abschätzungen zur Bleikontamination der betroffenen Flächen vorzunehmen. Aus der Zahl der an einem Abend abgegebenen Schrotschüsse, der Kugelzahl einer Schrotpatrone, der ungefähr bekannten Zahl der bis dahin an dieser Stelle durchgeführten Jagden und der von den niederfallenden Schrotkugeln betroffenen Fläche wurde eine Bleikontamination von schätzungsweise 500 bis 1000 Kugeln pro Quadratmeter ermittelt. Dieses besorgniserregende Ergebnis haben wir dem Amt für Umweltschutz beim Landratsamt Ortenau-

kreis mitgeteilt und dringend um die Untersuchung der Bleiverseuchung und erforderlichenfalls um ein Verbot der Kirrjagd an dem belasteten Gießen gebeten.

Nachdem sich zeigte, daß die Behörden in absehbarer Zeit nicht handeln würden, haben wir selbst (M. BOSCHERT, H. END, DR. M. HEINRICH, D. HUBER, H. LAUFER, C. MÜNCH, H. OPITZ, T. ULLRICH, K. WESTERMANN) im Januar 1986 eine Untersuchung des Gewässers und der unmittelbaren Umgebung durchgeführt und dabei die flächenspezifischen Belastungen ermittelt (Tab.). Die Bodenproben wurden überwiegend mit einem Stechrahmen (A = 0,1 m²) und in zwei Fällen mit einem Bodengreifer (A = 0,02 m²) entnommen. Die Schrotkugeln in den Baumrinden zählten wir in Stammhöhen bis 2,5 m auf Flächen

von 0,04 m² bzw. 0,09 m². Die Daten wurden in dem Bereich des Gewässers erhoben, in dem die Tarnschirme der Jäger konzentriert waren. Die höchsten Werte für den Gewässerboden fanden wir im seichten Uferbereich gegenüber den Tarnschirmen, wo auch das Futter für die Enten ausgebracht wurde. Mit wachsender Entfernung vom Ufer nahm die Bleibelastung ab, die niedersten Werte für den Gewässerboden stammten etwa aus der Gewässermitte. Die Zahl der Schrotkugeln in den Baumrinden nahm erwartungsgemäß mit zunehmender Entfernung der Bäume vom Ufer des Gießens und mit der Abschirmung durch Sträucher und andere Bäume ab. Einzelne Kugeln wurden noch bis in Entfernungen von etwa 70 m gefunden.

Tab.: Belastung (Schrotkugeln pro Quadratmeter) der Böden und der Baumrinden.

Böden									
Gewässer	2020	1740	710	530	380	350	350	260	250
Uferabbruch	1760	1020							
Wald	470	100							
Bäume									
0 bis 5 m	2950	2900	2698	2600	1878	1830	1450	1375	1305
Uferentfernung	1300	1211	1200	1178	825	725			
5 bis 10 m	1800	1600	1450	1300	1300	1300	1200	1050	1000
Uferentfernung	850	425							

Die Ergebnisse unserer Untersuchung lieferten also eine Bestätigung für die von uns vorgenommene Abschätzung. In Ergänzung unseres oben erwähnten Schreibens haben wir den zuständigen Ämtern und Stellen im Juni 1986 unsere Untersuchungsergebnisse mitgeteilt und erneut um ein Einschreiten gegen die nun nachgewiesene, in hohem Grade naturschädliche Form der Jagdausübung gebeten.

Untersuchungen durch die Staatliche Landwirtschaftliche Untersuchungs- und Forschungsanstalt Augustenberg

Laut Mitteilung der Unteren Jagdbehörde vom November 1986 „.....hat das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Umwelt und Forsten bei der Staatlichen Landwirtschaftlichen Untersuchungs- und Forschungsanstalt Augustenberg eine Erhebungsuntersuchung über den Umfang der Bleikontamination im hauptsächlich bestrichenen Schußfeld des Jagdgebietes Rheinau-Freistett in Auftrag gegeben. Sie soll insbesondere Auskunft geben über die

aktuelle Schrotbelastung sowie Löslichkeit des Bleischrotes im Boden und Sediment“.

Vom Ergebnis dieser im August 1987 durchgeführten Untersuchung erhielten wir zunächst keine Kenntnis. Das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Baden-Württemberg und das Regierungspräsidium Freiburg haben jedoch unter Berufung auf die (falschen) Untersuchungsergebnisse im Februar und März 1988 weitere Kritik der Landesverbände des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) und des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) als unbegründet zurückgewiesen und die von uns angegebenen Werte zur Bleikontamination als angeblich zehnfach überhöht bezeichnet. Unter Bezugnahme auf die (falschen) Ergebnisse des Gutachtens hat auch die Staatsanwaltschaft Offenburg ein Ermittlungsverfahren gegen den Jagdpächter wegen Verdachts einer strafbaren Gewässerverunreinigung eingestellt.

Um Einsicht in das Gutachten der Untersuchungs- und Forschungsanstalt haben wir uns lange Zeit erfolglos bemüht. Einzelheiten konnten wir endlich einer Veröffentlichung von LINDEROTH (1993)

entnehmen. Erst nach Anrufung des Petitionsausschusses des baden-württembergischen Landtages wurde uns das Gutachten schließlich im Dezember 1994 zur Verfügung gestellt.

Wir mußten feststellen, daß die geforderte Erhebungsuntersuchung mangelhaft vorbereitet, nicht auftragsgemäß durchgeführt und schließlich fehlerhaft ausgewertet worden war. Die verlangte Untersuchung von Wasser, Sediment und Wasserpflanzen wurde nicht durchgeführt. Im Schußfeld der Tarnschirme wurden lediglich drei (!) Bodenproben entnommen. Bei zwei unterschiedlichen Rechenansätzen wurde durch Annahmefehler bzw. Rechenfehler die flächenspezifische Bleikontamination (pro 100 m²) jeweils etwa um den Faktor 10 zu niedrig ermittelt. Bei richtiger Berechnung ergeben aber die drei durchgeführten Messungen eine Bleikontamination von 490, 470 und 190 Schrotkugeln pro m² und liegen damit durchaus im Rahmen unserer Abschätzung und unserer nachfolgenden Untersuchungen, die offensichtlich nicht beachtet wurden.

Die eklatanten Mängel dieses Gutachtens wurden anscheinend auch bei einer anschließenden Überprüfung durch das baden-württembergische Landwirtschaftsministerium und durch das Umweltministerium nicht bemerkt.

Untersuchungen durch die Wildforschungsstelle des Landes Baden-Württemberg bei der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt Aulendorf

Im Rahmen einer vom Landwirtschaftsministerium in Auftrag gegebenen wildbiologischen Untersuchung hat dann auch die Wildforschungsstelle die Bleikontamination des Gebietes zu Beginn und zum Ende der Jagdsaison 1990/1991 untersucht und dabei jeweils 15 Proben im Gewässersediment und fünf Proben im Waldboden entnommen.

Auch der Wildforschungsstelle ist bei der Auswertung ein Rechenfehler unterlaufen, so daß im März 1993 zunächst Werte veröffentlicht wurden, die um den Faktor 10 unter den tatsächlichen Werten lagen. Auf unseren Hinweis hat sie dann diesen Fehler korrigiert und für die flächenspezifische Bleikontamination folgende Werte (Schrotkugeln pro m²) angegeben :

Gewässersediment 0 bis 1240 (30 Werte),
Waldboden 160 bis 540 (10 Werte).

Auch diese Werte bestätigen demnach unsere Abschätzungen und Untersuchungen.

Die Bleikontamination des Freistetters Gießens und seiner nahen Umgebung erreicht damit ein Ausmaß,

wie es wahrscheinlich bisher von keinem anderen Wasservogeljagdplatz bekannt wurde (Zusammenfassung in PAIN 1989).

Untersuchungen durch die Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg

Im Februar 1994 hat das Regierungspräsidium Freiburg die Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg damit beauftragt zu prüfen, inwieweit es durch eine Mobilisierung des eingetragenen Bleis zu einer Gefährdung des Grund- und Oberflächenwassers und zu Bodenbelastungen kommen kann und ob Sanierungsmaßnahmen angezeigt erscheinen. Ergebnisse wurden bisher nicht bekannt.

Die Landesanstalt muß unseres Erachtens auch überprüfen, welche Folgen es haben könnte, wenn der kontaminierte Gießen in die Flächen des geplanten Hochwasserpolders im Rahmen des „Integrierten Rheinprogramms“ mit einbezogen wird. Dies hätte zwangsläufig stärkere Wasserbewegungen zur Folge, so daß bereits durch Ablagerungen abgedeckte Bleikugeln freigespült oder in die anschließenden Flachwasserbereiche des „Groschenwassers“ transportiert werden könnten.

Forderungen

Im April 1993 hat der Kreisverband Ortenau des Naturschutzbundes Deutschland an das Landratsamt Ortenaukreis die Forderung gerichtet, daß die besonders stark mit Bleischrot kontaminierten Stellen des Gewässers ehestmöglich saniert werden. Dazu müßte im Bereich der Fütterungen die oberste Schicht des Gewässerbodens, des relativ steilen Ufers und des anschließenden Waldbodens abgetragen werden. Durch ergänzende Untersuchungen wäre vorab zu ermitteln, auf welchen Flächen und bis in welche Bodentiefen die Bleikontamination besonders hohe Werte erreicht. Das verseuchte Bodenmaterial wäre als Sonderabfall zu entsorgen, d.h. entweder zu reinigen oder auf eine geeignete Deponie zu verbringen.

Die Kosten der Sanierung sollte in Anwendung des Verursacherprinzips der Jagdpächter übernehmen. Falls dies nicht durchzusetzen ist, müßte die Sanierung zu Lasten des Grundstückseigentümers, der Gemeinde Rheinau, durchgeführt werden. In jedem Fall wäre zu prüfen, wie weit eine Mitschuld staatlicher Stellen durch das Versagen der zuständigen Behörden vorliegt und deshalb eine gänzliche oder teilweise Übernahme der Sanierungskosten durch den Staat zur Folge haben müßte.

Eingehende Untersuchungen an anderen bekannten Kurrplätzen wurden unseres Wissens bisher nicht durchgeführt. Die hier beschriebene Situation mag ein extremes Beispiel sein. Es zeigt aber mit aller Deutlichkeit, daß intensive Kurrjagd auf Wasservögel nicht nur in hohem Grade tier- und naturschutzwidrig ist, sondern auch zu einer nicht tolerierbaren Belastung von Lebensräumen mit dem hochtoxischen Schwermetall Blei führen kann. Daraus abgeleitete Forderungen zum Verbot von Blei als Komponente für Jagd- und Sportmunition wurden bereits wiederholt veröffentlicht (z.B. MOOIJ 1990).

Danksagung

Zu Dank verpflichtet bin ich den oben genannten Mitarbeitern für ihren Einsatz bei der Durchführung der Untersuchungen am winterlichen Gewässer, insbesondere MARTIN BOSCHERT und HUBERT LAUFER für ihre zusätzliche Hilfe bei den Vorbereitungen. Dankbar bin ich vor allem KARL WESTERMANN, der mit vielen Anregungen und mit konstruktiver Kritik unsere Untersuchungen und Auswertungen und die vorliegende Ausarbeitung unterstützt hat.

Zusammenfassung:

An einer Kurrung in der Nähe des Rheins bei Freistett (Ortenaukreis, Baden-Württemberg), an der Stockenten (*Anas platyrhynchos*) über viele Jahre auf eine exzessive Weise bejagt wurden, ergab sich eine hohe Bleikontamination des Gewässerbodens, der Ufer, des Waldbodens und der Baumrinden. Die zuständigen Behörden trifft eine erhebliche Mitverantwortung, weil sie die bekannten Mißstände jahrelang duldeten. Die schon früher erhobenen Forderungen nach einer Sanierung des Gewässers werden wiederholt.

Literatur

- LINDEROTH, P. (1993) : Wasservogelmanagement am Oberrhein. - Wildforschung Bad.-Württ. 3 : 11-187.
MOOIJ, J.H. (1990) : Bleischrotbelastung bei Wasservögeln. - Charadrius 26 : 6-19.
PAIN, D.J. (1989) : Lead poisoning in waterfowl: a review. - Proc. IWRB Symp. Astrakhan : 172 - 181.
WESTERMANN, K. (1985) : Massenabschuß von Enten in Rheinau-Freistett, Ortenaukreis. - Ber. Dtsch. Sekt. Int. Rat Vogelschutz 25: 77-86.
ZUUR, B. (1982) : Zum Vorkommen von Bleischrotkörnern im Magen von Wasservögeln am Untersee. - Orn.Beob.79 : 97-103.

Anschrift des Verfassers:

Christoph Münch, Am Eckenberg 31, D-77704 Oberkirch.